



Brüssel, den 22. Mai 2019  
(OR. en)

9351/19

LIMITE

TELECOM 229  
COMPET 406  
MI 444  
DATAPROTECT 150  
CONSOM 168  
JAI 528  
DIGIT 101  
FREMP 70  
CYBER 169  
CODEC 1092

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0003(COD)**

---

---

**VERMERK**

---

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 9292/1/19 REV 1

Nr. Komm.dok.: 5358/17 TELECOM 12 COMPET 32 MI 45 DATAPROTECT 4 CONSOM 19 JAI 40 DIGIT 10 FREMP 3 CYBER 10 IA 12 CODEC 52

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/58/EG (Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation)

– Sachstandsbericht

---

*Der vorliegende Bericht wurde unter Verantwortung des Vorsitzes erstellt; er soll speziellen Fragen oder weiteren Beiträgen einzelner Delegationen nicht vorgreifen. In dem Bericht wird dargelegt, welche Arbeit in den Vorbereitungsgremien des Rates bereits geleistet worden ist und wie weit die Prüfung des eingangs genannten Vorschlags fortgeschritten ist. Der Rat wird ersucht werden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

## I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat den Vorschlag für eine Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (e-Datenschutz-Vorschlag) am 10. Januar 2017 angenommen; die neue Verordnung soll an die Stelle der geltenden e-Datenschutz-Richtlinie<sup>1</sup> treten. Bei dem Vorschlag handelt es sich um eine der in der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt<sup>2</sup> vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens und der Sicherheit in Bezug auf den digitalen Binnenmarkt.
2. Im Europäischen Parlament hat der federführende Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) am 19. Oktober 2017 seinen Bericht und das Mandat zur Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen verabschiedet, wobei das Mandat am 26. Oktober 2017 vom Plenum gebilligt wurde. Berichterstatterin für das Dossier ist Birgit Sippel (S&D, Deutschland).
3. Der Vorschlag wurde im Rat von der Gruppe "Telekommunikation und Informationsgesellschaft" (WP TELE) geprüft. Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) hat auf seinen Tagungen vom 9. Juni 2017<sup>3</sup>, 4. Dezember 2017<sup>4</sup>, 8. Juni 2018<sup>5</sup> und 4. Dezember 2018<sup>6</sup> von den Fortschritten Kenntnis genommen, die unter maltesischem, estnischem, bulgarischem und österreichischem Vorsitz erzielt wurden. Außerdem führten die Ministerinnen und Minister auf den Tagungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 8. Juni und 4. Dezember 2018 eine Orientierungsaussprache und einen Meinungsaustausch zu dem Vorschlag, insbesondere zu folgenden Themen: dem Zusammenhang zwischen dem Schutz personenbezogener Daten und dem Schutz der Privatsphäre im Bereich der elektronischen Kommunikation; der Notwendigkeit zukunftsfähiger Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und flexibler Vorschriften, die den jüngsten Entwicklungen in Bereichen wie der künstlichen Intelligenz oder dem Internet der Dinge Rechnung tragen; der Notwendigkeit, das Problem der Kinderabbildungen im Internet anzugehen; der Frage der Datenspeicherung; und den Aufsichtsbehörden.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Richtlinie über Privatsphäre und elektronische Kommunikation).

<sup>2</sup> Dok. 8672/15.

<sup>3</sup> Dok. 9324/17.

<sup>4</sup> Dok. 14374/17 + COR 1.

<sup>5</sup> Dok. 9079/18 + COR 1.

<sup>6</sup> Dok. 14991/18 + COR 1.

4. Während des rumänischen Ratsvorsitzes hat die WP TELE diesen Vorschlag neun Mal eingehend geprüft, unter anderem in einer gemeinsamen Sitzung mit den Freunden des Vorsitzes (Fragen der Vorratsdatenspeicherung) (FoP DAPIX), um die oben genannten Punkte zu klären. Um die Arbeit an diesem Dossier voranzubringen, hat der Vorsitz einige neue Kompromisstexte<sup>7</sup> vorgelegt und weitere Änderungen an einigen der wichtigsten Bestimmungen des Vorschlags vorgenommen. Der rumänische Ratsvorsitz erörterte alle Fragen, die auf den Tagungen des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom Juni und Dezember 2018 angesprochen wurden, und legte Kompromissvorschläge zu den meisten dieser Fragen vor. Unter Abschnitt II wird der Stand der Beratungen zu den wichtigsten Themen dargelegt, die im zweiten Halbjahr 2019 in der WP TELE geprüft wurden.

## II. STAND DER BERATUNGEN IM RAT

5. Während der Beratungen in der WP TELE und im Rat haben einige Delegationen wiederholt Bedenken hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen dem e-Datenschutz-Vorschlag und den neuen Technologien geäußert, insbesondere im Zusammenhang mit der Maschine-Maschine-Kommunikation, dem Internet der Dinge oder künstlicher Intelligenz. Der Ratsvorsitz organisierte daher mehrere Sitzungen der Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Im Anschluss an diese Debatten und unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Kommission nahm der Vorsitz zahlreiche Präzisierungen in die entsprechenden Erwägungsgründe auf, insbesondere in die Erwägungsgründe 13, 20a und 21, in denen es um Gruppen von Endnutzern und die Frage der Einwilligung geht.
6. Ein weiteres Thema, das unter rumänischem Vorsitz auf Ersuchen der Delegationen sowohl auf Ebene der Arbeitsgruppe als auch des Rates eingehend erörtert wurde, war die Verarbeitung elektronischer Kommunikationsdaten zum Zwecke der Verhütung/Aufdeckung/Meldung von Darstellungen von Kindesmissbrauch. Zwar gab es Unterstützung für die Lösung dieses Problems auf EU-Ebene, die Delegationen vertraten jedoch unterschiedliche Ansichten darüber, ob und wie dies im e-Datenschutz-Vorschlag geschehen sollte. Einige Mitgliedstaaten schlugen vor, eine entsprechende Bestimmung in Artikel 6 über die Verarbeitung elektronischer Kommunikationsdaten aufzunehmen, andere vertraten die Ansicht, dass diese Frage in einem gesonderten Rechtsakt auf der Grundlage von Artikel 11 über Beschränkungen besser behandelt werden könnte. Die Gruppe erörterte auch die Notwendigkeit, angemessene Garantien für diese Art der Verarbeitung zu gewährleisten.

---

<sup>7</sup> Siehe Dok. 5934/19, 6467/19, 6771/19 und 7099/19 + REV 1.

7. Ferner beriet die WP TELE, auch in einer gemeinsamen Sitzung mit der FoP DAPIX, die in erster Linie für die Vorratsdatenspeicherung zuständig ist, darüber, wie im e-Datenschutz-Vorschlag sichergestellt werden kann, dass bestehende und künftige Systeme zur Vorratsdatenspeicherung weiterhin die Anforderungen der Charta in der Auslegung durch den Gerichtshof der Europäischen Union erfüllen können.<sup>8</sup> Viele, wenn auch nicht alle Delegationen waren der Ansicht, dass es nicht ausreichen würde, die maßgeblichen Bestimmungen und die Struktur der e-Datenschutz-Richtlinie zu übernehmen.
8. Nach Gesprächen sowohl in der WP TELE als auch auf der letzten Ratstagung widmete der Vorsitz den Bestimmungen über die Aufsichtsbehörden (Artikel 18) besondere Aufmerksamkeit, mit dem Ziel, den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität zu bieten und gleichzeitig die Unabhängigkeitsanforderungen gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Charta zu erfüllen, wie dies nunmehr in Erwägungsgrund 38 ausdrücklich erwähnt wird. Der Ratsvorsitz hat außerdem erhebliche Vereinfachungen und Präzisierungen in Bezug auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit (Artikel 20) und die Rolle und die Beteiligung des Europäischen Datenschutzausschusses (Artikel 19) aufgenommen.
9. Im Anschluss an die Sitzung der WP TELE vom 21. Mai 2019 wird der Vorsitz den Sachstandsbericht dem AStV am 24. Mai 2019 vorlegen, damit er an den Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) für seine Tagung am 7. Juni 2019 weitergeleitet werden kann.

---

<sup>8</sup> Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) vom 8. April 2014 in den verbundenen Rechtssachen C-293/12 (*Digital Rights Ireland*) und C-594/12 (*Seitlinger und andere*) und Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) vom 21. Dezember 2016 in den verbundenen Rechtssachen C-203/15 (*Tele 2*) und C-698/15 (*Watson*).